



Anspruchsgruppen Psychosoziale Prozessbegleitung

1. Anspruchsgruppe nach §397a (1) Nr. 4 und 5 StGB

Zielgruppe

Minderjährige oder Personen, die ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen können

Deliktarten

sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, sexueller Missbrauch von Jugendlichen, sexuelle Belästigung, Straftaten aus Gruppen, Misshandlung von Schutzbefohlenen, **wenn zum Zeitpunkt der Tat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist**

Aussetzung, schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Menschenhandel, Entziehung Minderjähriger, Zwangsheirat, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme Nötigung, Raub, schwerer Raub, räuberischer Diebstahl, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Nachstellung unter den Voraussetzungen des §238 Abs. 2 und 3 StPO, **wenn zum Zeitpunkt der Antragsstellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist**

Liegen die Voraussetzungen vor, ist eine Beiordnung durch das Gericht zu gewähren.

2. Anspruchsgruppe nach § 397a (1) Nr.1-3 StGB

Zielgruppe

Personen über 18 Jahren

Deliktarten

sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Menschenhandel, Zwangsarbeit, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung, Straftaten aus Gruppen in Verbindung mit sexuellem Übergriff, sexueller Nötigung, Vergewaltigung, Opfer eines versuchten Mordes oder Totschlags, Angehörige eines durch Mord oder Totschlag Getöteten, schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Nachstellung, Geiselnahme, Raub, schwerer Raub, räuberischer Diebstahl, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer

Liegen die Voraussetzungen vor, kann eine Beiordnung durch das Gericht gewährt werden, wenn die besondere Schutzbedürftigkeit der Verletzten es erfordert.